

Fahrzeug-Zulassungen für Autohäuser, Händler und Zulassungsdienste

Autohäuser, Händler und Zulassungsdienste müssen Ihre Zulassungsvorgänge weiterhin vormittags in der Zeit von 07.30 bis 09.30 Uhr in der Zulassungsstelle abgeben und können die Vorgänge am darauf folgenden Werktag (nicht Samstags) in demselben Zeitraum wieder abholen.

Folgende Änderung bitte ich zu beachten:

Ab dem 06.07.2020 wird die Abgabe von Zulassungsvorgängen begrenzt auf:

- **mindestens 4 Zulassungsvorgänge**
- **maximal 10 Zulassungsvorgänge**

Abmeldungen oder Austauschkenzeichen werden nicht als Zulassungsvorgang gewertet.

Sollten weniger als 4 Zulassungsvorgänge vorliegen, ist eine Abgabe der Zulassungsvorgänge nicht möglich.

In diesem Fall ist eine Zulassung nur vormittags unter denselben Voraussetzungen, wie bei Privatpersonen und Firmen, möglich.

Bitte stellen Sie sich auf die aktuellen Witterungsverhältnisse ein, da die Zulassungsstellen über keine wettergeschützten Wartezonen verfügen.

Fahrzeug-Zulassungen für Privatpersonen und Firmen

Bis zum 04.07.2020 sind Termine für Privatkunden in den Zulassungsstellen Beckum und Warendorf nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung möglich.

Nachdem sich das Infektionsgeschehen im Kreis Warendorf positiv entwickelt hat, werden die Zulassungsstellen in Beckum und Warendorf ab Montag, dem 06.07.2020, vormittags wieder für spontane Besuche geöffnet.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des zu vermutenden Andrangs die Anzahl der Besucher, die Zutritt zur Zulassungsstelle erhalten, begrenzt werden muss.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle Kunden, die die Zulassungsstelle besuchen, auch bedient werden können. Zudem ist mit einer erhöhten Wartezeit zu rechnen.

Bitte stellen Sie sich auf die aktuellen Witterungsverhältnisse ein, da die Zulassungsstellen über keine wettergeschützten Wartezonen verfügen.

Nachmittags stehen die Zulassungsstellen weiterhin nur Kunden zur Verfügung, die vorab Online über die Homepage des Kreises Warendorf einen Termin vereinbart haben. Der Zutritt ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Für Personen, die von Ihrem Arbeitgeber eine Bescheinigung vorweisen können, dass Sie in einem systemrelevanten Beruf tätig und für die Ausübung des Berufes auf Ihren privaten PKW angewiesen sind, ist die Vergabe von kurzfristigen Terminen möglich. Senden Sie uns bitte eine Email an: zulassungsstelle@kreis-warendorf.de mit der Bestätigung Ihres Arbeitgebers und Ihren Kontaktdaten. Wir melden uns bei Ihnen.